

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-194

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Kreissportbund Elbe Elster e. V.

| | |
|--|------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 23.10.2014 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20 | Bearbeiter: Frau Zajic |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|----------------|------|----|------|-------|
| 13.11.2014 | Hauptausschuss | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für eine im April stattfindende Talentiade in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Turnhalle Tuchmacherstraße.

Sachverhalt

Mit Datum vom 04.09.2014 beantragte der Kreissportbund Elbe-Elster e. V. eine Entgeltbefreiung für die Turnhalle Tuchmacherstraße für eine terminlich noch genauer zu benennende Talentiade. Hierbei handelt es sich um die Förderung von Sichtungsmöglichkeiten für Kinder der 3. und 4. Klassen für alle interessierten Fachverbände.

Diese fand in der Vergangenheit immer in der Turnhalle Saarlandstraße des LKEE statt. Jedoch aus logistischen Gründen ist der Austragungsort Turnhalle Tuchmacherstraße günstiger.

Der genaue Termin für April 2015 wird noch zugereicht.

Anlagen
Antrag